



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per Mail: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 7. Juli 2023

**Änderungen der Energieverordnung (EnV), der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) und der Rohrleitungssicherungsverordnung (RLSV)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Änderungen der eingangs erwähnten Verordnungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Städte und städtische Gemeinden spielen in der Energiepolitik eine zentrale Rolle: als Eigentümerinnen von Energieversorgungsunternehmen (Produktion und Verteilung), durch planungsrechtliche Vorgaben, Massnahmen zur CO₂-Reduktion, Förderprogramme oder durch ihre Vorbildfunktion und Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die meisten Strom- und Gasverbraucher befinden sich auch in den Städten und städtischen Gemeinden. Diese sind selbst grosse Endverbraucherinnen.

Gerne nehmen wir zu den vorgeschlagenen Änderungen der Energieverordnung (EnV) und der Energieförderungsverordnung (EnFV) wie folgt Stellung:

Art. 10 «Anschlussbestimmungen» und Art. 11 «Abzunehmende und zu vergütende Elektrizität» EnV

Verteilnetzbetreiber müssen die in ihren Netzgebieten angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Energien abnehmen und angemessen vergüten. Die Produzenten können ihrerseits ihre Elektrizität auch an Dritte veräussern. Zur Verbesserung der Planbarkeit der zu erwartenden Einspeisemenge der an den Netzbetreiber liefernden Produzenten ist ein Wechsel weg respektive hin zum Netzbetreiber jeweils zu einem Monatsersten wünschenswert. Der Netzbetreiber kann dadurch seine Bedarfsplanung und Beschaffungsaktivitäten für den Folgemonat rechtzeitig anpassen. Ebenso vereinfacht der Wechsel zum jeweiligen Monatsersten die Abwicklungsprozesse gegenüber den Produzenten.



Einige Städte weisen darauf hin, dass steckerfertige, mobile Photovoltaik-Anlagen (zum Beispiel auf Balkonen) zu einem grossen administrativen Aufwand für Netzbetreiber führen, da eine Vergütung für solche Anlagen u.a. einen Smartmeter bedingt. Im Vergleich zur produzierten Energie bzw. zur eingespeisten Überschussproduktion ist der administrative Aufwand übermässig hoch. Aus diesem Grund beantragen diese Städte, dass steckerfertige, mobile Photovoltaik-Anlagen nicht als netzgebunden gelten und von der Vergütung ausgenommen werden.

Anhang 2.1 «Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen» EnFV

Die Städte setzen sich für die zügige Erschliessung des vorhandenen Photovoltaik-Potentials ein. Im urbanen Raum stammt ein bedeutender Anteil dieses Potentials von kleinen Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW. In diese Kategorie fallen nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch zahlreiche Mehrfamilienhäuser (zum Beispiel in Blockrandbauten), deren Erschliessung gezielt gefördert werden muss. Gerade bei kleinen Anlagen sind die Grundkosten (zum Beispiel Planung, Absturzsicherung etc.) vergleichsweise hoch. Aus Sicht des Schweizerischen Städteverbands ist die vorgeschlagene Beitragssenkung daher unverständlich. Eine solche Anpassung könnte zu einer Verlangsamung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen, insbesondere im urbanen Raum, führen und würde eine falsche Signalwirkung setzen. Er beantragt, die Ansätze für die Einmalvergütungen unverändert zu belassen und bei der Ausgestaltung der Einmalvergütung den Fokus nicht auf die absolute Grösse der Photovoltaik-Anlagen, sondern vielmehr auf die vollständige Belegung der Dachflächen zu legen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) sowie der Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV) haben wir keine besonderen Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel